

Fragenkatalog

Bürgerinformationsveran- staltung: Beantwortung der Bürgerfragen

Interkommunaler Zusammenschluss
Markt Elsenfeld, Markt Eschau, Ge-
meinde Hausen, Gemeinde Leiders-
bach

Veranstaltung vom 07.07.2026



Planungsstand und Projektstatus



„Wird W38 Beschleunigungsgebiet, wie ist der Stand (+Background)?“

Die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten erfolgt durch den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain. Ob die Fläche W38 künftig als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen wird und wann dies gegebenenfalls erfolgt, ist derzeit noch nicht bekannt. Uns liegen hierzu aktuell keine konkreten Zeitpläne vor. Hintergrund der Beschleunigungsgebiete ist, dass sie eine besondere rechtliche Grundlage für die Genehmigung von Windenergieanlagen schaffen. Für Projekte innerhalb solcher Gebiete können unter bestimmten Voraussetzungen die Verfahrensvereinfachungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), insbesondere nach § 6b WindBG, angewendet werden.

Stromverbrauch und Amortisationszeit



„Wie viel Strom kostet das Bauen einer Windenergieanlage?“

Die sogenannte energetische Amortisationszeit, also die Zeit bis eine Windenergieanlage die für Herstellung, Transport, Errichtung und Rückbau benötigte Energiemenge wieder erzeugt hat, beträgt bei modernen Onshore-Windenergieanlagen typischerweise nur wenige Monate, je nach Standort in der Regel etwa 3 bis 5 Monate. [Quelle: <https://www.dialogforum-energie-natur.de/ufaq/3-wie-sieht-die-energiebilanz-einer-windenergieanlage-aus/>]



„Wie viel Strom verbraucht eine Windenergieanlage, wenn sie operativ ist (die Räder drehen immer, auch wenn kein Wind weht)?“

Windenergieanlagen benötigen für Steuerungs-, Sicherheits- und Überwachungssysteme eine geringe Menge Strom. Die Rotoren werden nicht angetrieben, sondern befinden sich im Trudelmodus (das bedeutet: die Rotoren können sich bei geringem Wind frei mitdrehen, werden aber nicht aktiv angetrieben), wenn kein ausreichender Wind weht. Wird kein Strom erzeugt, wird der geringe Eigenbedarf (wenige kW) über das Stromnetz gedeckt.



„In wie vielen Jahren sind die Kosten zurück bezahlt durch das Liefern von Strom?“

Die Zeit bis sich die Investitionskosten einer Windenergieanlage durch die Stromerzeugung refinanzieren, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen insbesondere die Windverhältnisse am Standort, die



Bürgerfragen | Bürgerinformationsveranstaltung 07.07.2026

Höhe der Investitions- und Betriebskosten, die Finanzierungsbedingungen sowie die erzielbaren Stromerlöse. Daher kann keine allgemeingültige Aussage zur Amortisationsdauer getroffen werden.



„Es gibt umweltfreundlichere Alternativen (z.B. Ammoniak). Wieso wird das nicht genutzt?“

Ammoniak ist nur ein Energiespeicher, keine Erzeugungsmöglichkeit. Die Energie muss zunächst „erzeugt“ werden, bspw. durch günstigen PV- oder Windstrom, um sie in Ammoniak zu speichern. Erst der erzeugte Ammoniak kann dann später wieder zur Stromerzeugung genutzt werden.

Netzanschluss, Umspannwerk und Speicher



„Ist die Kapazität vom Stromnetz ausreichend?“

Für den Windpark liegt eine unverbindliche Netzzusage der Bayernwerk Netz GmbH vor. Daher ist davon auszugehen, dass die Leistung in das Netz aufgenommen werden kann.



„Beahlt der Betreiber die Anbindung an das Stromnetz? Wo liegt der Netzanschlusspunkt? Wo steht das Umspannwerk? Wer bezahlt das Umspannwerk?“

Der genaue Standort eines möglichen Umspannwerks ergibt sich aus den weiteren Unterlagen bzw. der weiteren technischen Planung. Die Kosten für die Netzanbindung sowie ein erforderliches Umspannwerk trägt grundsätzlich der Projektierer bzw. Betreiber.



„Wird auch ein Stromspeicher gebaut? Wieviel kostet das Speichern einer kWh in einem Batteriegroßspeicher?“

Ob zusätzlich ein Batteriespeicher errichtet wird, ist aktuell noch nicht entschieden und wird gesondert geprüft. Eine belastbare Aussage zu den Kosten pro gespeicherter kWh ist derzeit nicht möglich, da diese vom konkreten Speicherkonzept abhängt.



Zuwegung und Flächennutzung

? „Wie werden die Teile angeliefert, wie ist die Zuwegung? Wie wird die Zufahrt ausgebaut? Wo werden die Trassen verlaufen? Wie viele Flächen werden für den Wegebau gerodet?“

Die konkrete Zuwegungsplanung liegt zum aktuellen Stand noch nicht abschließend vor. Aufgrund der topographischen Lage sind zunächst detaillierte Analysen erforderlich, um die technisch und naturschutzfachlich beste Lösung für die Anlieferung und Zuwegung zu ermitteln. Grundsätzlich werden die Anlagenteile über geeignete Transportwege angeliefert. Dafür müssen bestehende Wege teils ausgebaut und verbreitert werden. Der genaue Verlauf der Zuwegung sowie der Umfang möglicher Eingriffe, zum Beispiel Rodungen, werden im weiteren Planungsverfahren konkret ermittelt. Erforderliche Eingriffe werden entsprechend bewertet und durch geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert.

? „Wer trägt die Kosten dafür? Wer ist für den Unterhalt verantwortlich?“

Die Kosten für Planung, Bau, Ausbau und Unterhaltung der Zuwegung während der Betriebsdauer trägt grundsätzlich der Projektierer bzw. Betreiber des Windparks.

? „Wie ist die Zufahrt ohne kommunale Flächen möglich?“

Eine Abstimmung mit der Kommune ist enorm wichtig. Ziel ist eine einvernehmliche und praktikable Lösung. Eine pauschale Verweigerung durch die Gemeinde ist rechtlich nicht ohne weiteres möglich. Für Kabeltrassen und temporäre Zuwegungen bestehen im EEG-Duldungsregelungen für Grundstücke der öffentlichen Hand.

Flächen, Pachten und kommunale Beteiligung

? „Welche Flächen werden verpachtet?“

Welche konkreten Flächen vertraglich gesichert sind und welche Pachtzahlungen vereinbart wurden, unterliegt den jeweiligen privatrechtlichen Verträgen und wird daher nicht öffentlich offengelegt.



? „Wenn die Kommunen das Projekt ablehnen, kommen dann trotzdem 8 Anlagen auf private Flächen? Kommt das Projekt auch ohne kommunale Beteiligung?“

Ohne kommunale Flächen sind unter den einzuhaltenden Anlagenabständen keine 8 Anlagen möglich, eher 5 bis 6. Die Projektierung der Anlagen auf den Privatflächen hat bereits begonnen. Sofern das bevorstehende Genehmigungsverfahren für den Projektierer erfolgreich verläuft, ist davon auszugehen, dass das (private) Projekt auch ohne kommunale Beteiligung umgesetzt wird.

? „Was kann die Gemeinde gegen die Entwicklung der privaten Fläche tun? Die private Fläche kommt sowieso, oder?“

Ob und wie private Flächen genutzt werden können, hängt von den jeweiligen Eigentümern, Verträgen, Genehmigungen und der weiteren Planung ab. Die Gemeinde kann private Vertragsabschlüsse grundsätzlich nicht unmittelbar verhindern.

? „Wie können die Gemeinden von den Windenergieanlagen profitieren?“

Flächeneigentümer profitieren durch Flächenpacht, privat wie kommunal. Kommunen haben Flächen, mit denen sie partizipieren können. Kommunen profitieren im Umkreis von 2,5 km außerdem über die sogenannte „Kommunalabgabe“ von 0,2 Cent pro Kilowattstunde (§ 6 EEG).

? „Welche Gemeinde erhält ab dem 17. Jahr wie viel Gewerbesteuer im W38?“

Die Höhe der Gewerbesteuer ist vom erzielten Gewinn des Betreibers abhängig, welcher erst nach Abschluss der einzelnen Betriebsjahre bestimmt werden kann. Bei Windkraftprojekten muss mindestens 90 % der Gewerbesteuer in der jeweiligen Standortkommune gezahlt werden.

? „Wird der Strom günstiger durch das Projekt?“

Generell sinkt der Strompreis durch erhöhte Einspeisung von erneuerbarem Strom. Vergünstigte Regionalstromtarife sind grundsätzlich denkbar, aber auch aufwändig / teuer. Ein solches Angebot hängt außerdem von der Stromvermarktung durch enercity ab.



„Welche Kosten und Aufwendungen haben die Kommunen?“

Durch die Kommunen sind keine Aufwendungen aufzubringen. Etwaige Kosten für externe rechtliche Beratung oder Ähnliches können durch das Regionalwerk übernommen werden. Folglich tragen die Einwohner keine direkten Kosten.



„Wer zahlt an die, die die Windräder auf ihrem Grund stehen haben? Pacht pro Windrad und Jahr? Wie fix / variabel sind die Pachtzahlungen?“

Grundsätzlich werden Pachtzahlungen aus den Erlösen des Windparks finanziert. Häufig werden die Zahlungen nicht nur an einzelne Standortgrundstücke geleistet, sondern über ein Flächenpooling nach einem vereinbarten Verteilungsschlüssel auf alle beteiligten Flächeneigentümer verteilt. Die Höhe und Struktur der Pacht, also feste oder variable Bestandteile, hängen vom jeweiligen Vertrag ab. Allgemein stehen Pachten im Zusammenhang mit der erwarteten Wirtschaftlichkeit des Projekts.



„Wie ändert sich der Wert von Immobilien durch die Nähe zu Windenergieanlagen?“

Hierzu gibt es bislang keine belastbaren Studien, die pauschale Aussagen zur Entwicklung von Immobilienpreisen erlauben würden. Immobilienpreise sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig (z. B. Angebot/Nachfrage, wirtschaftliche Entwicklung, Demographie). Durch regionale Energieerzeugung und Wertschöpfung in der Region (z. B. Vorteile für Industrie, Arbeitsplätze) ist jedoch insgesamt auch mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

Wirtschaftlichkeit, EEG und Stromvermarktung



„Was passiert mit der Wirtschaftlichkeit, wenn die Redispatch Kosten wegfallen?“

Redispatch bedeutet, dass Anlagen bei Netzengpässen zeitweise abgeregelt werden können. Die wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Abregelungen werden ebenfalls in der Projektbewertung berücksichtigt.



„Wie wird Windkraft gefördert? Wie funktioniert die Ausschreibung?“

Neue Projekte, wie auch W38, haben die Möglichkeit an der öffentlichen EEG-Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilzunehmen. In der Ausschreibung entsteht zwischen den Projekten ein Preisdruck nach unten.



Die erfolgreichen Bieter erhalten im Gegenzug eine Absicherung des bezuschlagten Preises für 20 Jahre, wobei beim Verkauf des Stroms nur eine etwaige Differenz zwischen dem tatsächlich erzielten Marktpreis und dem abgesicherten Preisniveau vom EEG ausgeglichen wird. Zudem sind die geplanten Änderungen des EEG ab 2027 zu berücksichtigen. Dabei kann sich das bisherige Fördermodell durch ein stärker marktorientiertes Modell mit Differenzverträgen verändern. Die konkreten Auswirkungen auf das Projekt werden in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt.

? „Werden die Windräder über Marktprämie oder EEG vergütet? Mit welchem Gütefaktor kann für W38 gerechnet werden? Mit welchem Zuschlag zur EEG-Einspeisevergütung wird gerechnet? Wieviel Strom wird über Power Purchase Agreements (PPA) direkt vermarktet oder per EEG vergütet?“

Der erzeugte Strom kann grundsätzlich über die gesetzliche Förderung mit Direktvermarktung oder über Stromlieferverträge, sogenannte PPA, vermarktet werden. Welches Vermarktungsmodell im konkreten Projekt zur Anwendung kommt, steht derzeit noch nicht abschließend fest. Eine abschließende Aussage zu Gütefaktor, Zuschlagswert, PPA-Anteil oder EEG-Vermarktung ist erst auf Basis der weiteren Gutachten, Ausschreibungsergebnisse und regulatorischen Rahmenbedingungen möglich.

? „Warum erhalten Windenergieanlagen in Süddeutschland mehr EEG-Einspeisevergütung?“

Als Ausgleich für die geringeren Erträge. So wird eine Dezentralisierung der Stromerzeugung gefördert, Erzeugung und Verbrauch örtlich aneinander angeglichen (Reduzierung der Netzausbaukosten) und der Ausbau innerhalb von Deutschland fairer verteilt.

? „Warum erhalten Betreiber von Windenergieanlagen eine Vergütung für nicht benötigten Strom? Bei Überkapazität wird abgeschaltet, wer verdient daran?“

Die Entschädigung von Betreibern bei Abschaltung ihrer Erzeugungsanlagen durch den Netzbetreiber ist ein gezieltes gesetzliches Steuerungsinstrument. Es gibt Projektierern bzw. Betreibern von Erzeugungsanlagen Investitionssicherheit, was im Gegenzug den Ausbau von Erneuerbaren Energien unterstützt. Um den Netzausbau und den Ausbau Erneuerbaren Erzeugungsanlagen besser in Einklang zu bringen, wird derzeit diskutiert, diese Entschädigung künftig zu reduzieren.



„Wie hoch ist die Auslastung der Windenergieanlage?“

Ein Jahr hat ca. 8.800 Stunden. Der Wind weht nicht immer gleich stark, daher nutzt man zur Vergleichbarkeit den rechnerischen Wert der „Volllaststunden“ am Standort. Die Anlage läuft hier mit ca. 2.000 bis 3.000 Volllaststunden, je nach Windjahr. Da die Anlage nicht „an oder aus“ ist, sondern in der Regel unter Teillast läuft, kann man von ca. 6.000 Stunden ausgehen, in denen die Anlage läuft.



„Kann es sein, dass Enercity aufgibt, falls sich [das Projekt] als unwirtschaftlich [herausstellt]?“

Die Wirtschaftlichkeit des Windparks wird im weiteren Projektverlauf fortlaufend geprüft. Eine Umsetzung erfolgt grundsätzlich nur, wenn das Projekt technisch, genehmigungsrechtlich und wirtschaftlich tragfähig ist

Bürgerbeteiligung



„Wie hoch ist die Rendite für Bürgerbeteiligung? Wie wird die Beteiligungsgesellschaft aussehen und wie viel Rendite wird es ggf. geben? Über welchen Zeitraum läuft eine Beteiligung und gibt es eine Einlagensicherung?“

Eine konkrete Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung steht zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest. Grundsätzlich ist vorgesehen, gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort zu prüfen, welches Modell geeignet ist. Das REW erarbeitet mit dem Projektentwickler/Betreiber eine Bürgerbeteiligung, zum Beispiel über ein finanzielles Beteiligungsmodell, Crowdfunding oder vergleichbare Anlageformen. Die konkrete Rendite, Laufzeit und Absicherung hängen vom späteren Beteiligungsmodell ab und können daher derzeit noch nicht benannt werden. Eine Einlagensicherung wie bei klassischen Bankeinlagen besteht in der Regel nicht.

Technik und Betrieb



„Wie kann eine Windenergieanlage Haushalte versorgen?“

Die prognostizierte jährliche Strommenge des Projekts entspricht rechnerisch dem Jahresverbrauch von rund 32.000 Haushalten. Der Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist und nicht direkt einzelnen Haushalten zugeordnet.



„Gibt es eine bessere Alternative?“

Es gibt verschiedenste Möglichkeiten zur Stromerzeugung. Hier vor Ort ist Windenergie eine geeignete Alternative, um regenerativen Strom zu erzeugen. Aktuell sind Wind- und PV-Strom die günstigsten Energieträger, die uns in Deutschland zur Verfügung stehen. Insbesondere die kombinierte Erzeugung dieser beiden Technologien ergänzt sich dabei sehr gut im Tagesverlauf und saisonal.



„Wie viele Liter Schmierstoffe und Öl benötigt eine Windenergieanlage pro Jahr?“

Die Menge ist abhängig vom Anlagentyp. Es ist im Genehmigungsverfahren nachzuweisen, wie mit wassergefährdenden Stoffen gemäß §62 WHG umzugehen ist.



„Wie ist die durchschnittliche Lebensdauer eines Stromgenerators?“

Der Generator ist auf die technische Lebensdauer der Windenergieanlage ausgelegt und erreicht bei regelmäßiger Wartung und Instandhaltung typischerweise eine Betriebsdauer von etwa 20 bis 30 Jahren. Verschleißteile können während dieser Zeit ausgetauscht oder überholt werden.



„Kann man die Farbe [der Windenergieanlagen] verändern?“

Nein. In der Vergangenheit wurde mit verschiedenen Farben experimentiert. Viele hatten negative Effekte (Spiegelungen etc.).

Brandschutz und Sicherheit



„Was passiert bei Bränden? Wer kommt für Kosten bei Brand auf? Wie hoch ist die maximale Schadenssumme bei Havarie? Wie kann der Wald geschützt werden?“

Im Genehmigungsverfahren ist ein Brandschutzkonzept anzufertigen. In modernen Anlagen können automatische Lösch- und Meldesysteme vorgesehen werden. Diese löschen einen entstehenden Brand, bevor er außer Kontrolle geraten kann. Sollte es zu einem Brand kommen, sicher die Feuerwehr das umliegende Gebiet und verhindert ein Übergreifen des Brandes. Bei einem Brand kann man nicht hoch zum Windrad, sondern lediglich das Gebiet absperren, Personenschutz betreiben und die Windenergieanlage ausbrennen lassen. Mit Löschressourcen wird der Wald geschützt und eine Ausbreitung verhindert. Die örtliche Feuerwehr



benötigt in der Bedarfsplanung einen Hinweis auf die Windenergieanlage. Erfahrungsgemäß werden keine neuen Feuerwehrfahrzeuge benötigt, möglicherweise müssen jedoch Löschwasserentnahmestellen wie Zisternen oder Teiche geschaffen oder zusätzliche Schläuche beschafft werden. Entstehende Kosten sind durch Versicherungen abgedeckt, dies gilt auch bei Havarie. Versicherung und Wartungsunternehmen haften. Auch eine Umwelthaftpflicht ist mit abgedeckt. Bei erhöhter Waldbrandgefahr bieten Abstände um die Windenergieanlage herum einen gewissen Schutz.

Rückbau und Entsorgung

? „Wer zahlt den Rückbau? Wird der Verpächter für den Rückbau in Verantwortung genommen?“

Die Verantwortung für den vollständigen Rückbau liegt beim Betreiber. Der Betreiber trägt alle Kosten des Rückbaus. Die Genehmigungsbehörde kann Vorgaben und Auflagen zum Rückbau erlassen. Weitere Vereinbarungen werden im Pachtvertrag geregelt. Zentraler Punkt im Vertrag ist der Abschluss einer Rückbaubürgschaft, die der Projektierer vor Baubeginn zugunsten des Flächeneigentümers leisten muss.

? „Wer zahlt den Rückbau und die Entsorgung bei Insolvenz oder wenn der Betreiber nicht mehr verfügbar ist?“

Wenn der Betreiber insolvent ist, greift die Rückbaubürgschaft. Die Eigentümer erhalten Zugriff auf die Bürgschaftssumme zur Finanzierung der Rückbaukosten.

? „Werden die Rückbaukosten zum Laufzeitende faktorisiert? Wer stellt diese auf?“

Rückbaukosten werden zunächst anlagenspezifisch von dem Anlagenbauer festgelegt. Rückbau ist damit erwartungsgemäß finanzierbar. Die Genehmigungsbehörden haben die Möglichkeit, eine höhere Rückbaubürgschaft zu fordern. Darüber hinaus kann im Pachtvertrag eine weitere Erhöhung vorgesehen werden. Die Bürgschaft wird über die Laufzeit angepasst. Sie wird vor Baubeginn durch den Projektierer gestellt und wird in der Regel von Banken verwahrt. In regelmäßigen Abständen wird die Höhe der Bürgschaft von einem Sachverständigen geprüft und muss ggf. vom Betreiber erhöht werden. Somit ist die Finanzierung des Rückbaus zu jeder Zeit sichergestellt.



Natur und Wald

? „Gibt es artenschutzrechtliche Prüfungen? Wird der BUND mit einbezogen? Inwieweit beeinträchtigen die Windräder Vögel?“

Gutachten erfolgen in enger Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde. Kartiert werden unter anderem Brut- und Greifvögel, Amphibien und Reptilien. Der BUND wird in Zukunft mit einbezogen. Technische Maßnahmen wie kameragestützte Abschaltautomatiken können außerdem umgesetzt werden.

? „Der Spessart ist ein Schwachwindgebiet und laut Meinungen und Presse im Jahr 2014 zu wertvoll für Windenergie. Warum gilt das jetzt nicht mehr? Warum haben wir eine veränderte Planungsgrundlage, wieviel Wald wird gerodet?“

Windenergie ist aufgrund von geopolitischen Veränderungen im überragenden öffentlichen Interesse. Deutschland hat eine starke Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland. Deswegen gab es eine Entscheidung auf bundesdeutscher und auch bayerischer Ebene, mehr Unabhängigkeit in unserer Energieversorgung zu erreichen. In einem aufwändigen Verfahren wurden auf dieser Basis mit einem großen Kriterienkatalog Gebiete für die Windenergie ausgewiesen. Bei der qualitativen Bewertung spielten unter anderem die Windhöffigkeit und der Abstand zur Wohnbebauung eine wichtige Rolle. Da auf Höhenzügen mehr Wind weht und der 1000-m-Abstand zur Wohnbebauung gegeben ist, sind einige Waldgebiete als geeignet eingestuft worden. Diese Tendenz hat sich durch weitere Einschränkungen noch weiter verstärkt. Es wird etwa 1ha pro WEA gerodet und alles, was nicht dauerhaft benötigt wird, wird wiederaufgeforstet.

Einschätzung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF): Die größte Herausforderung für den Wald ist auf absehbare Zeit der Klimawandel (vgl. Tagesschau vom 19.05.2026). Wie viel Fläche die Wälder durch den Klimawandel in Form von Auflichtung zwischen 2017 und 2025 verloren haben, kann unter https://eo4cam.dlr.de/#/map/forestry-datasets?type=dataset&id=fccl_stats&layers=FCCL_DE_P1M_GEM eingesehen werden:

Gemeinde	Verlust in %	Verlust in ha
Elsfeld	1,57	17,72
Eschau	7,59	181,62
Hausen	2,33	9,08
Heimbuchenthal	4,49	61,13

Die Probleme des Waldes durch den Klimawandel teilen sich auf folgende Punkte auf:



Temperatur/Hitze: Die mittlere Jahrestemperatur auf der Häuschenshöhe nimmt von rund 8,3 °C im Jahre 1970 auf rd. 12,1 °C im Jahr 2100 zu (rcp 85). Im Sommerhalbjahr von 13,6 °C auf 17,4 °C. (vgl. <https://bigdata-at-geo.eu/klimaatlas/>). Diese Hitze sorgt für immensen Stress bei den Bäumen und kann, z. B. bei Waldkiefer oder auch der Rotbuche, deren Rinde verbrennen und so den Baum zum Absterben bringen. (vgl. Klima Boden Baumartenwahl Band I, Seiten 42 und 54). Bei den aktuellen Prognosen erwarten wir im Bereich Aschaffenburg mit Ablauf des Jahrhunderts Temperaturen, die im Jahr 2000 noch in Südfrankreich (Bollène) vorgeherrscht haben. (https://www.waldwissen.net/assets/waldwirtschaft/waldbau/planung/lwf_analog/FlyerKlimazug_Aschaffenburg.pdf).

Niederschlag/Wasser: Die Waldklimastationen messen eine Verschiebung des Niederschlages in das Winterhalbjahr, also außerhalb der Vegetationsperioden (bei in etwa gleichbleibendem bis leicht ab-/ zunehmendem Jahresniederschlag). Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Prognose für die Häuschenhöhe (<https://bigdata-at-geo.eu/klimaatlas/>). Die aktuelle Dürresituation kann unter <https://waldduerremonitor.de/> eingesehen werden.

Insekten/Tiere: Bedingt durch die Klimaerwärmung verhält sich die Fauna, insbesondere Insekten, deutlich anders als noch vor wenigen Jahrzehnten: Alte bekannte Arten, wie beispielsweise der Fichtenborkenkäfer, fressen nicht mehr an den südlichen Bestandsrändern sondern werden oft mitten im Bestand angetroffen – wo es früher zu kühl gewesen wäre. Insekten, die früher nicht zur Massenvermehrung neigten, tragen plötzlich zum Schadgeschehen bei – z. B. der Waldgärtner an Kiefer im Stadtwald Alzenau oder der Zwei-Punkt-Eichenprachtkäfer. Der Klimawandel erlaubt auch völlig neuen Arten, sich bei uns auszubreiten, da das Klima besser für sie passt, z. B. der Eichenprozessionsspinner.

Der Wald wird von uns Menschen mannigfaltig genutzt – ob als Holzlieferant, Frischluftproduzent, Wasserschützer, Erholungsort, Bodenschützer, Ort zur Jagd und vieles mehr. Der Wald wird auch den menschenverursachten Klimawandel überstehen - ihm sind die Funktionen, die er uns erbringt, egal. Aber für uns Menschen werden alle diese Funktionen wegbrechen – vielleicht nicht unserer Generation, aber spätestens zur Lebenszeit unserer Enkel wird der Wald ein völlig anderer sein. Wie anders, und wie viele französische Baumarten wir wirklich hier im Spessart brauchen, hängt davon ab, wie erfolgreich die Klimakrise bekämpft wird.

Wasser und Gesundheit

?, „Wie wird unser Grundwasser geschützt? Wie stark wird unser Grundwasser belastet?“

Wer trägt die Kosten für Änderungen der Trinkwasserqualität?“

Der Schutz des Trinkwassers ist bei der Ausweisung der Gebiete zunächst grundlegend berücksichtigt worden. Handelt es sich um sensible Bereiche (z. B. Nähe zu Trinkwasserbrunnen) wird das Gebiet für die Windenergie ausgeschlossen (Zone I und II). Andere Flächen (Zone III) werden im Rahmen des projektbezogenen Genehmigungsverfahrens mittels Gutachten ausführlich geprüft. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens trifft abschließend die Genehmigungsbehörde.

Beim Bau gibt es außerdem Schutzmaßnahmen wie geeignete Betonsorten, Baugrubenüberwachung und ggf. Abdichtungen. Im laufenden Betrieb gibt es ebenfalls Schutzmaßnahmen wie Auffangwannen für Öle und Hydraulikflüssigkeiten, dichte Maschinenhäuser, geschlossene Schmiersysteme, Leckagenüberwachung und regelmäßige Inspektionen.



„Wie viel Mikroplastik kommt durch Windenergieanlagen in die Umwelt?“

In Deutschland entstehen an allen ca. 30.000 Windenergieanlagen jährlich ca. 78 t Abrieb – dies entspricht ca. 2,5 kg pro Windenergieanlage. Hierbei handelt es sich insbesondere um die äußere Beschichtung wie Folien und Lacke, welche zum Großteil lebensmittelechte und nicht gesundheitsschädliche Kunststoffe sind. Die darunter liegenden Glasfaser- und Carbonlagen sind davon in der Regel nicht betroffen.



„Hat man sich mit dem Thema Infraschall beschäftigt?“

Infraschall ist Schall unterhalb der menschlichen Hörgrenze (unter 20 Hertz (Hz)). Beim Thema Schall sind strenge gesetzliche Anforderungen einzuhalten, im Genehmigungsverfahren wird dies geprüft. Nur bei Einhaltung der Grenzwerte kann eine Genehmigung erteilt werden. Das kann zur Folge haben, dass Anlagen verschoben werden müssen. Können im Betrieb die Grenzwerte nicht eingehalten werden, müssen die Anlagen zeitweise abgeschaltet werden. Im Wohnumfeld sind die Werte in der Regel deutlich unter der Hör-/Wahrnehmungsschwelle.